

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/022/2016)

Sitzung am: 17.03.2016

Beschluss zu: V0917/16

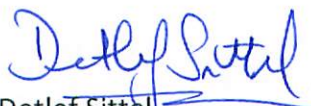
Gegenstand:

Umsetzung Notfallplanung Asylunterbringung im Haushaltsvollzug 2016

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass im Haushaltsvollzug 2016 zur Umsetzung des Beschlusses zur Notfallplanung Asylbewerberunterbringung die betreffenden Ämter (insbesondere Sozialamt, Jugendamt, Hochbauamt, Gesundheitsamt und Bürgeramt) eine überplanmäßige Ausgabeermächtigung für alle damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt erhalten. Ausgenommen hiervon sind solche Ausgaben, die der Vorratsbeschaffung mobiler Raumeinheiten (Container) dienen. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Zweckgebundene Erträge u. a. aus der Ergänzungspauschale des Freistaates Sachsen sowie aus Mehrerträgen der Asylbewerberleistungspauschale sind zur Deckung einzusetzen.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der haushaltsseitigen Umsetzung und Überwachung beauftragt.
4. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist vierteljährlich über die Entwicklung der Finanzierungssituation der Unterbringung von Asylbewerbern zu informieren.

Dresden, 21. MRZ. 2016



Detlef Sittel
Vorsitzender